

ÄNDERUNGSANTRAG
der SPD - Fraktion

zum Antrag der CDU-Fraktion

["Kameraüberwachung auf dem Marienplatz einführen"](#)

auf Drucksache 00882/2016

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Die Stadtvertretung hält den landesfinanzierten Einsatz technischer Mittel zur Bildüberwachung sowie zur Bild- und Tonaufzeichnung (Videoüberwachung und -aufzeichnung) auf dem Marienplatz durch die Polizei im Rahmen einer Testphase für geboten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Maßnahme der Polizei durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:
 - a) Befassung des Kommunalen Präventionsrates mit den aktuellen kriminalpräventiven Herausforderungen am Marienplatz wie z.B. den Einsatz von Straßensozialarbeitern etc. mindestens für die Dauer der Probephase.
 - b) Schwerpunktmäßiger Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) auf dem Marienplatz durch eine verstärkte tägliche Präsenz von KOD-Mitarbeitern für die Dauer der probeweisen Überwachungen.
3. Über die Entwicklung der Sicherheitslage auf dem Marienplatz ist die Stadtvertretung und ihre zuständigen Gremien fortlaufend zu unterrichten.

Begründung

Der Polizei liegen Erkenntnisse vor, dass es zu einem starken Anstieg von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten auf dem Marienplatz gekommen ist. Um hier gegenzusteuern, begrüßt die Stadtvertretung die Maßnahme der Polizei, die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung durch eine Videoüberwachung auf dem Platz zu verbessern.

Ob dies zu einer Reduzierung von Straftaten führen wird, ist in Expertenkreisen umstritten. Gleichwohl ist durch die Videoüberwachung eine schnellere und gerichtsfeste Aufklärung von Straftaten durch die Polizei zu erwarten.

Der Kommunale Präventionsrat Schwerin hat Vorschläge, Empfehlungen und Hinweise zur Kriminalprävention zu entwickeln, deren Umsetzung durch die aktive Einbeziehung entsprechender Entscheidungsträger möglich werden soll. Zu dem speziellen Schwerpunkt „Straftaten auf dem Marienplatz“ kann der Präventionsrat eine Arbeitsgruppe bilden (vergl. Vermerk 02.1 „Neuausrichtung des Präventionsrates“ vom 21.7.2009).

Die Präsenz von Mitarbeitern des KOD auf dem Marienplatz kann zu einer Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Einwohner führen. Gleichzeitig kann der KOD auf dem Platz bei Anlässen aus seinem Aufgabenspektrum z.B. Jugendschutzkontrollen, Überwachung des Durchfahrtsverbots in der Fußgängerzone Marienplatz, Einhaltung Hundehalterverordnung und des Abfallrechts usw. einschreiten. Form und Umfang des Einsatzes des KOD sollte mit der Polizei abgestimmt werden



Christian Masch und Fraktion